



SDG/Agenda 2030: fünf Vorstösse zur Umsetzung

Motion Claudia Friedl

Umsetzung der UNO-Agenda 2030: Institutionelle Vorkehrungen

Der Bundesrat wird eingeladen, durch geeignete institutionelle, prozedurale und politische Massnahmen sicherzustellen, dass die Departemente ihrem Auftrag nachkommen, die am UNO-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedeten 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 umzusetzen und über den Umsetzungsstand gegenüber den entsprechenden UNO-Gremien und dem Parlament periodisch Rechenschaft abzulegen.

Begründung:

Das UNO-Gipfeltreffen in New York hat am 25. September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie legt die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung für die Zeit bis 2030 weltweit fest und umfasst 17 Ziele und 169 Unterziele. Die Schweiz war in New York durch die Bundespräsidentin vertreten. Sie bezeichnete die Agenda 2030 als „einen äusserst vielversprechenden Ansatz zur Lösung zahlreicher Probleme“. Wichtig sei dabei, dass die Ziele auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Schweiz habe sich deshalb „für einen griffigen Überprüfungsmechanismus eingesetzt“.

Was auf internationaler Ebene gilt, ist auch für die nationale Ebene entscheidend. Die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 steht und fällt mit der Einrichtung griffiger institutioneller, prozeduraler und politischer Massnahmen. Gefragt ist dabei in erster Linie die Führungsstärke des Gesamtbundesrates, denn die Umsetzung der Agenda 2030 betrifft alle Politikbereiche. Es ist Aufgabe des Gesamtbundesrates, für deren Umsetzung zu sorgen und allen Departementen und Bundesämtern entsprechende Aufträge zu erteilen.

Damit diese hoch komplexe Aufgabe zum gewünschten Ergebnis führt, muss der Gesamtbundesrat seine Führungsinstrumente wie Legislaturplanung, Jahresplanung und Geschäftsberichterstattung in den Dienst der SDG-Umsetzung stellen. Darüber hinaus sollte die Errichtung einer direkt dem Gesamtbundesrat unterstellten Stelle geprüft werden, welche in der Lage ist, alle wichtigen Akteure in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirksam zu vernetzen und sie für die Umsetzung zu mobilisieren.

Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Bundesrat den Departementen und Bundesämtern entsprechende Umsetzungsaufträge erteilt. Ohne klare Aufträge, Überprüfung und periodische Berichterstattung dürften die sehr ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030, die auch die Schweiz politisch verpflichten, nicht umsetzbar sein.



Motion Eric Nussbaumer

Umsetzung der UNO-Agenda 2030: Finanzierungsstrategie

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtstrategie zur Finanzierung seiner internationalen Ziele und eingegangenen Verpflichtungen zu entwickeln und durch geeignete Massnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Aktions-Agenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung sowie der Zielerklärung des Klimagipfels von Paris finanziert sind.

Begründung: Gemäss Angaben hochrangiger UNO-Diplomaten verursacht die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, welche die Staats- und Regierungschefs von über 150 Ländern anlässlich des UNO-Gipfels am 25. September 2015 in New York verabschiedet haben, jährliche Kosten von 3 500 bis 5 000 Milliarden Dollar. Das ist eine Summe, welche die aktuelle öffentliche Entwicklungshilfe um das 25 bis 35 Fache übersteigt. Das in Paris verabschiedete Klimaschutzabkommen wird möglicherweise diese Kostenschätzung nochmals weiter in die Höhe treiben.

Vor diesem Hintergrund ist klar: Nur wenn die Privatwirtschaft ganz wesentlich dazu beiträgt, die Umsetzung der UNO Agenda 2030 und der Klimaschutzziele zu finanzieren, werden wir die ehrgeizigen Ziele erfolgreich umsetzen können. Umso entscheidender wird sein, dass die Rahmenbedingungen tatsächlich entsprechend ausgestaltet und die richtigen Anreize gesetzt werden.

Ebenso klar ist, dass die Staatengemeinschaft im Allgemeinen und die Schweiz im Besonderen die erforderlichen Mittel ohne die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente, wie sie auch die Aktionsagenda von Adis Abeba (AAAA) erwähnt, nicht finanzierbar sein werden. In der Schweiz setzt die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente in der Regel eine Verfassungsänderung voraus, was entsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt.

Umso dringender ist es, in einer Gesamtschau Bedarf und Finanzierungskonzept rechtzeitig zur Diskussion zu stellen.

Die Berichterstattung kann möglicherweise im gleichen Bericht erfolgen, den der Nationalrat mit dem am 1. Dezember 2015 überwiesenen Postulat 15.3798 „Internationale Klimafinanzierung“ angefordert hat. Zu beachten ist namentlich, dass die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung weit über den Klimaschutz hinausgeht. Es braucht eine Gesamtschau und einen deutlich erweiterten Auftrag gestützt auf die hier vorliegende Motion.



Postulat Carlo Sommaruga

Umsetzung der UNO-Agenda 2030 durch Politikkohärenz

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welchen ausgewählten Themen und Zielen der Agenda 2030 und der Addis Abeba Aktions-Agenda er aus einer gesamtheitlichen, universellen Entwicklungs-Perspektive (Politik-Kohärenz für Entwicklung) prioritäre Bedeutung zumisst, wie er die entsprechenden Zielsetzungen umsetzt und die darauf bezogenen Bemühungen und Entwicklungen überwacht.

Begründung: Die Staatengemeinschaft hat am UNO-Gipfeltreffen im September 2015 in New York 17 Ziele (SDG) und 169 Unterziele (targets) für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 verabschiedet. SDG 17 betont zu recht, dass die Umsetzung in erster Linie auch „Systemische Fragen“ betrifft und eine erhöhte „Politik- und institutionelle Kohärenz“ erfordert. Konkret hat sich die Schweiz mit SDG 17 zu folgenden Teilzielen verpflichtet:

“17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren“

Es geht um eine ähnliche Problemstellung, wie sie nach der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio entstand. Der Bundesrat setzte die Rio-Erklärung 1993 in seinem aussenpolitischen Bericht und 1994 mit dem wegweisenden Nord-Süd-Leitbild um. SDG 17 verpflichtet die Schweiz letztlich dazu, ein neues Nord-Süd-Leitbild zu erarbeiten, das auf der Grundlage der Agenda 2030 eine handlungsanleitende Gesamtschau zur Politikkohärenz zugunsten der nachhaltigen Entwicklung bietet.

Zentrale Fragestellungen betreffen etwa den Beitrag folgender Politikbereiche zur Umsetzung der Agenda 2030: Handels- und Investitionsfragen, Technologietransfer, internationale Steuerpolitik, Korruptionsbekämpfung, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen, globale Gouvernanzvisionen der Schweiz und Monitoring-Mechanismen zur Umsetzung der Agenda 2030 usw.



Motion Manuel Tornare

Umsetzung der UNO-Agenda 2030: Unabhängige Beobachtungsstelle

Der Bundesrat wird eingeladen, eine unabhängige und mit allen wichtigen Akteuren vernetzte Plattform einzurichten und diese mit der Beobachtung, Überprüfung und Erstellung entsprechender Informationsgrundlagen zur Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu beauftragen, die das UNO-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedet hat.

Begründung: Mit der Zustimmung zur UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen (SDG) und 169 Zielvorgaben (targets) hat sich auch die Schweiz verpflichtet, sich „unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen“. Zudem verpflichtete sich die Schweiz mit ihrer Zustimmung zur Aktions-Agenda von Addis Abeba (Gipfel vom 13. – 16. Juli 2015) politisch, die hierfür notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu ergreifen.

SDG 17 verpflichtet die Schweiz dabei ausdrücklich dazu, zur Sicherstellung der Umsetzung entsprechende „Multi-Akteur-Partnerschaften“ einzurichten:

„17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.“

Damit entsteht eine noch komplexere Umsetzungsverpflichtung, als sie die Schweiz an der UN-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Beijing und deren Nachfolgekongressen einging. Immerhin könnte an die recht guten Erfahrungen angeknüpft werden, welche die Schweiz mit der Einrichtung einer NGO-Koordination post Beijing Schweiz gemacht hat, die sich seinerzeit von der Zivilgesellschaft her als Interessenvertretung und Kompetenzzentrum für Frauenmensenrechte positioniert hat.

Zentral ist in jedem Fall, dass die „Plattform Agenda 2030“ alle wichtigen Akteure umfasst und ausreichend finanziert und ausreichend unabhängig ist, um eine kritische Beobachtung, Überprüfung und Erstellung entsprechender Informationsgrundlagen zur Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sicherzustellen.



Interpellation Martin Naef

Umsetzung der UNO-Agenda 2030: Die Road map

Am UNO-Gipfeltreffen vom 25. – 27. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der UNO 17 Ziele (SDG) und 169 Zielvorgaben (targets) für nachhaltige Entwicklung. Alle UNO-Staaten haben sich verpflichtet, sich „unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen“. In der Aktions-Agenda von Addis Abeba (Gipfel vom 13. – 16. Juli 2015) einigte sich die internationale Gemeinschaft auf die hierfür notwendigen Umsetzungsmassnahmen. Auch die Schweiz stimmte zu und verpflichtete sich damit politisch. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie gestaltet der Bundesrat den Prozess zur innen- und aussenpolitischen Umsetzung der Agenda 2030, der 17 Nachhaltigkeitsentwicklungsziele SDG und der 169 Zielvorgaben? Welche Schritte und Zwischenschritte sind in zeitlicher Hinsicht geplant? Welche Aufträge gedenkt er hierzu wann zu erteilen?
2. Mit welchen aussenpolitischen Instrumenten trägt der Bundesrat dazu bei, dass die internationale Gemeinschaft die Agenda 2030 umsetzt?
3. Wird der Bundesrat die Umsetzung der Agenda 2030 konsequent in seine Legislaturplanung 2015–2019 einbauen, in seine Jahresziele übersetzen und im Geschäftsbericht jährlich über Zwischenschritte zur Umsetzung berichten?
4. SDG 17.18 und 17.19 verpflichtet die Schweiz dazu, zur Umsetzung der Agenda 2030 entsprechende Daten bereitzustellen, zum Kapazitätsaufbau beizutragen, eine Überwachung einzurichten und über Zwischenschritte Rechenschaft abzulegen. Mit welchen Indikatoren wird der Bundesrat die innen- und aussenpolitische Erreichung der SDG durch die Schweiz messen? Wem wird er darüber Bericht erstatten? Ab wann wird der Bundesrat erste Daten dem Parlament und den entsprechenden UNO-Stellen unterbreiten können?